

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3070/2022</b>			
<b>Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Beratenden Mitglieds Verena Kaumkötter</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	20.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:** Frau Verena Kaumkötter, Jugendreferentin in der Pfarreiengemeinschaft Hasegrund, wird als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht gemäß § 71 Abs.7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in den Ausschuss für Bildung und Kultur berufen.

Die Verpflichtung von Frau Kaumkötter erfolgt für Wahlperiode 2021 bis 2026

Die Samtgemeinde Bersenbrück nimmt Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis Osnabrück) wahr. Die Aufgaben nach der Kinder- und Jugendhilfe sind ein wichtiger Teil des SGB VIII und regeln u.a. den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Kindertagespflege.

Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind beratende Mitglieder für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Ausschuss zu berufen.

Frau Kaumkötter ist gemäß § 43 NKomVG auf die obliegenden Pflichten gem. §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr  
Fachdienstleiterin V